

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 043/20

Federführung: Bauamt	Datum: 10.03.2020
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.03.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Stadt Kenzingen - Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz"

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz“ und die zusammen mit ihm erlassenen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 14.04.2020 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 14.04.2020.

Die Stadt Kenzingen verfolgt mit dem Bebauungsplan das Ziel, den attraktiven Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandort zu stärken und hierfür geeignete Stellplätze für Wohnmobile bereit zu stellen.

Die Belange der Stadt Herbolzheim sind hierdurch nicht berührt.

Haushaltsmittel:

Es sind keine Haushaltsmittel notwendig.

Thomas Gedemer
Bürgermeister